

2. April 1850.

N^o 75.

(733) Konkurs-Kundmachung. (1)

Nro. 540. Der Dienst eines Salzfaktors und Material-Verwalters bei der k. k. Salinen-Verwaltung Hallein ist zu verleihen.

Mit diesem in der 10. Diätenklasse stehenden Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden:

Ein jährlicher Besoldung 700 fl., ein Natural-Quartier, 16 Wiesner-Klaster weiche Brennscheiter im Werthanschlage von 52 fl., ein Küchengarten und der Familiensalzbezug nach dem Systeme.

Die Erfordernisse für den Dienst sind: vollständige Kenntnis des Rechnungswesens, der Salz-Magazinirung, der Fässersalzverpackung, der Materialgebahrung und Fertigkeit im Konzeptsfache nebst der Verpflichtung zum Ertrag einer Kauzion von 700 fl.

Kompetenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen 4 Wochen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden hierher einzureichen, und in selben sich über jede obiger Erfordernisse, so wie über ihr Alter, Familienstand, Studien und bisherige Dienstleistung durch Urkunden auszuweisen und die Erklärung beizufügen, ob und inwiefern sie mit Beamten des obigen Amtes oder der Direktion verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Berg-, Salinen- und Forst-Direktion des Kronlandes Salzburg.

Salzburg am 12. März 1850.

(732) Konkurs-Kundmachung. (1)

Nro. 541. Bei dem k. k. Bergamte zu Rezbanya im Kronlande Ungarn ist die Stelle des k. k. Bergmeisters erledigt.

Mit dieser Stelle, zu deren Besetzung hiermit der Konkurs bis 20. April 1850 eröffnet wird, ist ein Jahresgehalt von 900 fl., 20 Klaster Natural-Holzdeputat im Reluit. Werthe von 40 fl., eine Pferde-Deputatsgebühr von 136 fl. oder im Falle die Pferde nicht auf der Streu gehalten werden, ein Pauschale von 100 fl., ein Hospitalitätsbeitrag von 50 fl. nebst freier Wohnung gegen Ertrag einer Kauzion von 400 fl. verbunden.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, worin sich über zurückgelegte Studien, bisherige Dienstzeit, Ausbildung im Montan-Administrations-Manipulationskassa- und Rechnungsgeschäfte, dann die Kenntnis der deutschen, ungarischen und wallachischen Sprache auszuweisen ist, innerhalb des Konkurstermes durch ihre vorgesetzten Behörde an den k. k. Ministerial-Kommissar für die Montanangelegenheiten Siebenbürgens in Hermanstadt zu leiten.

Von dem k. k. Ministerial-Kommissar für die Montan-Angelegenheiten Siebenbürgens.

Hermanstadt am 9. März 1850.

(731) Konkurs. (1)

Nro. 542. Bei dem k. k. Nied. Ung. Oberstammergrafenamte ist die dritte und fünfte Kanzellisten-Stelle, erstere mit der jährlichen Besoldung von 400 fl., einer Holz- und Lichtgeld-Entschädigung von 20 fl. und einem Quartiergelde von 20 fl., letztere aber mit der jährlichen Besoldung von 350 fl., mit einem Holz- und Lichtgeld von 20 fl., und mit einem Quartiergelde von 20 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um eine dieser Stellen, oder im Vorrückungsfalle um eine Auktionsstelle mit dem Gehalte jährlicher 250 fl. haben ihre vorschriftsmäßig instruirten eigenhändig geschriebenen Gesuche mit legaler Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, Kenntnis der landesüblichen Sprachen, Konzeptsfähigkeit und Kanzleiroutine bis zum 30. April k. k. im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei diesem k. k. Oberstammergrafenamte einzureichen.

Schemnitz am 12. März 1850.

(734) Konkurs (1)

zur Felsöbanyaer k. k. Bergmeister- und Berggerichts-Substitutenstelle.

Nro. 539. Für diesen mit dem Jahre Gehalte von jährlichen 885 fl. Pferd-deputat 320 Viertel-Hafer à 20 kr. zusammen 106 fl. 40 kr., 200 Senneter Heu à 36 kr. zusammen 120 fl., Kanzleigeld 16 fl., dann Naturalquartier verbundenen und in die 9te Diätenklasse gestellten Dienstposten wird der Konkurs mit Termintschluß am 6. April d. J. mit dem ausgezeichneten, daß die Bewerber in ihren anher zu richtenden Gesuchen sich über theoretische und praktische Bergwesens- dann Rechtswissenschaften, insbesondere auch über Kenntnis des Berggerichts-Versfahrens, Landessprachen, bisherige Dienstleistung, Moralität und allenfallsigen Erfolg der politischen Purifizierung, dann den Grad der Verwandtschaft oder Verschwägung mit Beamten dieses Montandistrikts auszuweisen haben werden.

Von dem k. k. Münz- und Bergwesens-Inspektorats-Oberamte zugleich Distriktsberggerichte.

Nagybanya am 23. Februar 1850.

(705) Konkurs-Kundmachung. (3)

Nro. 1067. In dem Amts bereiche der galizischen vereinten k. k. Kameral-Gefallen-Verwaltung ist eine Försterstelle Erster Klasse mit dem

2. Kwietnia 1850.

Jahresgehalte von 300 Gulden C. M. und im Falle der graduellen Vorrückung eine Försterstelle zweiter Klasse mit dem Jahresgehalte von 200 fl. C. M. im Baaren, dem Genusse einer Natural-Wohnung, dem Bezug von jährlichen 10 n. ö. Klaster harten Prügel- oder weichen Scheiterholzes im Anschlagswerthe von 15 fl. C. M. — ferner mit dem Genusse eines Joches Garten- und von zwei Joch Wiesengrundes im Anschlagswerthe von 15 fl. C. M., dann eines Joches nicht zu vertretenden Wiesengrundes mit dem Bezug des Geldpauschals in den Abstufungen von 67 fl., 74 fl. und 77 fl. nach Verschiedenheit der Forstdienstbezirke, und des Genusses von 1½ Joch Wiesengrundes, zur Erhaltung eines Dienstpferdes, des Kanzleipauschals nach Umständen von jährlichen 2 oder 3 fl. C. M. endlich mit der Verpflichtung zur Leistung einer dem Betrage des baaren Jahresgehaltes gleich kommenden Kauzion binnen 6 Wochen vom Tage der Beeidung zu besetzen. Zur Bewerbung um diese Stelle wird der Konkurs bis Ende April 1850 eröffnet.

Die Bewerber um eine dieser Dienststellen haben ihre, mit der dokumentirten Nachweisung über ihr Lebensalter, die bisherige Dienstleistung, die Moralität und körperliche Tauglichkeit zum Forstdienste, über ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse im Forstfache; dann über die Sprachkenntnisse belegten Gesuche — in denen zugleich anzugeben ist, ob und in welchem Grade der Bewerber mit einem hierländigen Reichsdomänen-Forst- oder Salinenbeamten verwandt oder verschwägert ist, bis zum bezeichneten Konkurstermine im vorgeschriebenen Dienstwege höher zu überreichen.

Lemberg am 15. März 1850.

(704) Konkurs-Ausschreibung. (3)

Nro. 6119. Zur substitutorischen Versetzung der Mandatar- und Justiziarstelle auf dem Religionsfondsgute Brzostek im Jasloer Kreise, mit einem Substitutionsgenusse von jährlichen Vierhundert Gulden, dem Quartierzinsbeitrage von jährlichen Sechzig Gulden C. M., dem Genusse der Deputatgründe von Ein Joch Garten und 2 Joch Wiesen, einer Remuneracion von jährlichen Fünfzig Gulden Con. Münze für die Besorgung der Rent- und sonstigen ökonomischen Geschäfte, dem Bezug von 10 fl. Klaster weichen Scheiter- oder harten Prügelholzes und des Pauschales von Einhundert Fünf und Fünfzig Gulden Con. Münze nebst 2½ Joch Wiesengrundes zur Unterhaltung zweier Dienstpferde — oder auch nur zur substitutorischen Versetzung der Mandatarstelle auf der gesuchten Religionsfonds-Domäne, nämlich ohne die Besorgung der Justizgeschäfte, in diesem Falle jedoch nur mit dem Substitutionsgenusse von Zweihundert Achtzig Gulden Con. Münze, und den übrigen obengedachten Nebengenusßen, wird hiermit der Konkurs eröffnet.

Die Bewerber haben ihre Gesuche um einen oder den anderen Dienstposten bis längstens 10ten April 1850 bei der k. k. galizischen Kameral-Gefallen-Verwaltung, und zwar wenn sie bereits in Staatsdiensten stehen, im vorgeschriebenen Dienstwege einzuwerfen, und sich darin über die bisherige Verwendung und Moralität, über die erworbenen Rechnungs-ökonomischen und sonstigen Kenntnisse, dann über die Kenntnis der deutschen und polnischen oder einer andern der lehtern verwandten Sprache, und mit dem Wahlfähigkeitssatz für eine Mandatar- und Polizeirichter-amtesstelle, und wenn sie auch die Besorgung der Justizgeschäfte übernehmen wollen, überdies mit dem Fähigungsatz zur Ausübung der Gerichtspflege auszuweisen; ferner haben sie anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der hierländigen Kameral-Wirtschaftsbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. vereinten galizischen Kameral-Gefallen-Verwaltung.
Lemberg am 8. März 1850.

(715) Konkurs-Ausschreibung. (2)

Nro. 8338. In Vollzug höherer Verfügungen wird der Konkurs für die beim k. k. General-Forst-Inspectorate der venetianischen Provinzen erledigte Stelle des Adjunkten, so wie jener des Auktuar eröffnet, mit welcher ersterer der Jahresgehalt von 1200 fl. C. M. und mit letzterer jener von 700 fl. verbunden ist.

Der Konkurs für beide Stellen bleibt sechs Wochen vom Datum der gegenwärtigen Veröffentlichung an, offen. — Die Bewerber, von denen die vollkommene Kenntnis der italienischen und der deutschen Sprache, nebst der Geschäftigkeit im Konzepte beider Sprachen, entsprechend zurücklegte Studien auf einer öffentlichen Forstlehranstalt und vollkommen praktische Ausbildung im Forstfache gefordert werden, haben ihre dokumentirten Gesuche in italienischer Sprache im Wege ihrer vorgesetzten Behörden an dieses k. k. General-Forst-Inspectorat zu leiten und darin außer den vorbeschagten Eigenschaften ihr Alter, ihre kräftige und ausdauernde Körperkonstitution, die bisher geleisteten Dienste und endlich noch nachzuweisen, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. venetianischen Forstverwaltung verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. General-Forst-Inspectorate der venetianischen Provinzen.
Treviso, am 25. Februar 1850.

(693)

Edictal - Vorladung.

(3)

Nro. 98. Vom Dominio Czernelica werden nachstehende im Jahre 1849 auf den Assentplatz berufenen und nicht erschienenen Individuen, als Christen:

Haus-Nro. 297	Joseph Mirecki.
—	305 Tomasz Skowronski recte Skawiński.
—	45 Fedor Laurow.
—	1 Kazimierz Bugoski.
—	171 Anton Załoziecki.
—	195 Mikołaj Gluszkiewicz.
—	268 Lauro Maranczuk.
—	280 Semen Laurow.
—	20 Gabriel Kapinos.
	Juden:
—	334 Meyer Gefner.
—	95 Dawid Schwimmer.
—	83 Schaja Herland.
—	186 Sruł Schwimmer.
—	52 Nuchim Kron.
—	335 Leib Kindner.
—	72 Schmil Sel'lomer.
—	187 Schaja Scharf.
—	335. Dawid Kindner.
—	83 Froim Hernland.

anmit vorgeladen, bei sonstiger Behandlung als Rekrutierungslüchtlinge binnen 6 Wochen nach Czernelica rückzuführen.

Czernelica, am 21. März 1850.

(661)

Kundmachung.

(3)

Nro. 324. Nachdem zum Betriebe des Smolner 1. dann 3. und 4. Frischhammers 400 Zt. Roh und Bruch dann sonstiges Brocken benötigt werden, so wird zur Lieferung obigen Eisenquantums eine Lizitation auf den 8. April 1850 ausgeschrieben und in der h. o. W. Amtskanzlei abgehalten werden.

Das Prätium siccii beträgt per Et. 3 fl. 30 kr. von welchem hinabzulösen ist.

Bei der Lizitation hat jeder Lieferungslustige nach dem, von 400 Centner Roheisen entfallenden Betrag ein 10% Badium zu erlegen.

Auch werden Anträge mittelst Offerte von geringerem Quantum Roheisen angenommen, die Offerten sind jedoch mit einem 10% Badium zu belegen.

Die übrigen Lizitations-Bedingnisse können zu jeder Zeit bei dem Reichs-Domainen-Amte eingesehen werden.

Podbiż. am 15. März 1850.

(739)

Kundmachung.

(1)

Nro. 6431. In Folge Ansuchens des f. Lemberger Stadtmagistrats vom 31. Jänner 1850 Zahl 190 wird zur Bereinigung der Franz Rössler'schen Massaforderung im Restbetrage von 1857 fl. C. M. sammt Zinsen und Exekutionskosten die sequestrationsweise Verpachtung der dieser Forderung zur Hypothek dienenden, dem Herrn Joseph v. Matkowski gehörigen Eisenwerkssabrik Ludwikówka Seitens des f. f. Samborer Berggerichts, als der diesfalls effektuiren einschreitenden Behörde, vorgenommen: und zwar Bechuß Erzielung einer mehren Konkurrenz die diesfällige Lizitation in der Kreisstadt Stry im Stryer Magistratgebäude am 11ten April 1850 um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden:

Die Pachtbedingungen sind folgende:

1.) Das Eisenwerk Ludwikówka genannt, sammt allen dessen Bestandtheilen und Zugehör wird auf die Dauer von drei Jahren, vom Edge der Übergabe dieses Pachtobjekts an, gerechnet, an den Meistbietenden verpachtet.

2.) Als Ausrufspreis wird der von den früheren Pächtern jährlich bedungene Pachtshilling von Neuhundert Gulden in C. M. festgesetzt, dessen gehnte Theil, das ist der Betrag von 90 fl. C. M. als Badium jeder Pachtlustige zu Handen der Lizitationskommission zu erlegen haben wird.

3.) Der Ersteher ist verpflichtet den meistgebotenen jährlichen Pachtshilling mit Einrechnung des Badiums an das gerichtliche Depositentamt des f. Lemberger Magistrats zu Gunsten der Franz Rössler'schen Masse alljährig vorhinnein abzuführen, und zwar unter der Strenge, daß im Richtzuhaltngsfalle das Pachtobjekt sammt allen vorhandenen Vorräthen, sogleich zurückgenommen, und der Meistbietender für jeden hieraus erwachsenden Schaden verantwortlich werden würde.

4.) Der Ersteher ist verpflichtet vor Einführung in den Pachtgenuss außer dem einjährigen Pachtzinse noch den Betrag pr. 500 fl. in C. M. und zwar: entweder im Baaren oder in galizischen Pfandbriefen, oder Spattkassabücheln als Kauzion de non desolando fundo instructo und überhaupt für die Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten an das gerichtliche Deposit des f. Lemberger Magistrats zu erlegen.

5.) Dem Meistbietenden wird obliegen, bei der Benützung des Eisenwerks die bestehenden Beigesetze und berggerichtlichen Vorschriften und Anordnungen genau zu beobachten, und den von der Roheisenerzeugung während seiner Pachtzeit entfallenden Bergfrohnen, welche gegenwärtig 8 fl. C. M. von jedem Rentner erzeugten Roheisens beträgt, nach dem jeweiligen Frohsatz innerhalb der gesetzlichen Fristen an die Bergfrohnenkasse in Sambor zu berichtigen.

6.) Sobald der Meistbietender den in Absägen 3 und 4 enthaltenen Bedingungen Genüge leistet, wird ihm das Eisenwerk sammt allen Bestandtheilen, nach den zu verfassenden, und sowohl durch den Pächter als durch den Sequester zu fertigenden Inventar übergeben werden.

Vom f. f. Distrikthal-Berggerichte.

Sambor am 8. März 1850.

(692)

Kundmachung.

(3)

Nro. 285. Von Seite des Rohatyner Stadtkammerei-Gerichtes wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, es werde die mit dem hiergerichtlichen Besluß vom 15ten Dezember 1849 Z. 941 wegen Verkauf der im Rohatyne suh Nro. Cons. 79 liegenden Realität ausgeschriebene 3te Lizitation am 22ten April 1850 um 3 Uhr Nachmittags unter den im hiergerichtlichen Besluß vom 15ten Dezember 1849 Z. 941 festgesetzten Bedingungen im Amtsgebäude der Rohatyner Stadtkammerei abgehalten.

Vom Gerichte der Stadtkammeret.

Rohatyne am 16. März 1850.

(717)

Kundmachung.

(2)

Nro. 3744. Vom Magistrate der Kreisstadt Stanislawow wird bekannt gegeben, daß in Folge des vom Lemberger f. f. Landrechte unterm 2. Oktober 1847 Z. 27267 hieher gelangten Ansuchens in der Angelegenheit der f. f. Kammerprokuratur Mainens des h. Staatschages zur Einbringung der Forderung wider die Juden: Ruwer Wolf Kossmann, Israel Papst, David Last und Schaja Eisenstein im Betrage von 2540 fl. 56 kr. C. M. s. N. G. respective der gegen den Kaventen Schaja Eisenstein erzielten Kauzionssumme von 1186 fl. 15 kr. C. M. sammt den rathenweise laufenden 5% Interessen, dann der zugesprochenen Exekutionskosten von 2 fl. C. M. und 3 fl. 27 kr. C. M., ferner der ausgewiesenen Schätzungsosten von 6 fl. C. M., dann der für das gegenwärtige Teilstückungsgefall zuverkauften Kosten von 8 fl. 25 kr. C. M. die exekutive Teilstückung des vormaligen Schaja Eisenstein'schen Anteils an der in Stanislaw sub Cons. Nro. 56 St. gelegenen Realität in zwei Terminen, und zwar: am 8ten April und am 22ten April 1850, jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden wird:

1) Zum Ausrufspreise wird der SchätzungsWerth von 4324 fl. 45 kr. C. M. angenommen.

2) Jeder Kauflustige ist verbunden 10 Prozent als Angeld zu Händen der Lizitations-Kommission im Baaren zu erlegen, welches dem Meistbietenden in die erste Kaufschillingshälfte eingerechnet, den übrigen aber nach der Lizitation zurückgestellt werden wird.

3) Der Bestbieteter ist verpflichtet, die erste Kaufschillingshälfte sogleich, die zweite binnen zwei Monaten vom Tage der Bestätigung des Teilstückungsaftes gerechnet, gerichtlich zu erlegen. Sollte sich aber ein oder der andere Gläubiger weigern, die Zahlung vor dem gesetzlichen oder bedungenen Auftägungstermine anzunehmen, so ist der Ersteher

4) Verbunden, diese Lasten nach Maß des angebotenen Kaufschillings zu übernehmen. — Die Verarialisforderung wird demselben nicht belassen.

5) Sollte die Realität in den ersten zwei Terminen nicht um den Ausrufspreis an Main gebracht werden können, so wird im Grunde der §§. 148 und 152 G. O. und des Kreisschreibens vom 11ten September 1824 Z. 46612 zur Einvernehmung der Gläubiger über die allenfalls vorzuschlagenden leichteren Lizitationsbedingnisse der Termin auf den 30ten April 1850 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt, an welchem die Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als sonst die Ausbleibenden der Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden für beigetreten werden erklärt werden.

6) Sobald der Bestbieteter den Kaufschilling erlegt, oder sich ausgewiesen haben wird, daß die Gläubiger ihre Forderungen bei ihm belassen wollen, so wird ihm das Eigenthumsdektret ertheilt und die auf der Realität Cons. Nro. 56 St. haftenden Lasten extabulirt und auf den erlegten Kaufschilling übertragen werden.

7) Sollte hingegen der Bestbieteter den gegenwärtigen Lizitationsbedingungen in was immer für einem Punkte nicht genau nachkommen, so wird die Realität auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Lizitationstermine veräußert werden.

8) Hinsichtlich der auf dieser Realität haftenden Lasten, Steuern und sonstigen Abgaben werden die Kauflustigen an das Grundbuch und die Stadtkasse gewiesen.

Stanislawow am 15. September 1849.

(729)

Lizitations-Antändigung.

(1)

Nr. 3129. Von Seiten des Sandecer f. f. Kreisamts wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Ludzimerzer lat. PfarrTemporalien, bestehend in:

- 1.) 39 Joch 461 Quad. Klafter Lecker,
- 2.) 4 " 520 " Wiesen,
- 3.) 2 " 1539 " Gutweiden,
- 4.) 43 Korež 21 1/2 Garnež Korn,
- 5.) 37 " 21 1/2 " Haser,
- 6.) in dem Anbau von 1 1/2 Korež Korn,
- 7.) " 32 3/4 " Mischling,
- 8.) " 11 1/2 " Haser,

9.) in dem Nutzen von 5 Stück Kühen, eine Lizitation am 12ten April 1850 in der Kreisamts-Kanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Praetium siccii beträgt 368 fl. 28 kr. C. M. und das Badium 36 fl. 48 kr. C. M.

Die weiteren Lizitations-Bedingnisse werden am gedachten Lizitationstage bekannt gegeben werden.

Sandec am 23ten März 1850.

(737)

Kundmachung.

(1)

Nro. 6368. Vom Lemberger f. f. Landrechte wird dem abwesenden dem Wohnorte nach unbekannten Dominik Grafen Dzieduszycki und für den Fall dessen Absiebens dessen unbekannten Erben hiemit bekannt gemacht, daß gegen denselben am 5ten März 1850 zur Z. 6368 durch Titus Grafen Dzieduszycki wegen Löschung der zu Gunsten des Przemysler Dominicaner-Convents auf den Gütern Jabłonow sammt Zubehör und Siemienow sammt Zugehör ver sicherten Summe per 4000 fl. und der zu Gunsten des Lemberger Carmeliten-Convents auf den eben gebachten Gütern haftenden Summe per 40,000 fl. eine Klage ange strengt und zur mündlichen Verhandlung dieser Angelegenheit die Tagfahrt auf den 13ten Mai 1850 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden sei.

Nachdem der Wohnort des Belangten Dominik Grafen Dzieduszycki diesem Gerichte nicht bekannt ist, so wird auf dessen Gefahr und Kosten demselben zur Verhandlung dieser Angelegenheit der Herr Advokat Smiałowski mit Unterstellung des Hrn. Advokaten Kabath zum Kurator bestellt.

Es wird demnach der Belangte mittelst des gegenwärtigen Edikts aufgesfordert, entweder bei der anberaumten Tagfahrt selbst zu erscheinen, oder aber die zu dessen Wertheidigung nöthigen Behelfe dem bestellten Kurator mitzutheilen, oder sich einen andern Bevollmächtigten zu wählen und diesem Gerichte bekannt zu machen, widrigens derselbe die aus der dies falligen Unterlassung entstehenden übeln Folgen sich selbst zuzuschreiben haben wird.

Aus dem Rath'e des f. f. Landrechtes.

Lemberg den 13. März 1850.

(723)

Obwieszczenie.

(2)

Nro. 4134. Ces. król. Sąd Szlachecki Lwowski P. P. Katarzynę z Gostkowskich Dembińskę, Antoniego Żuchowieckiego, Karola Barańskiego, Kajetana Bobrownickiego i spadkobierców Macieja Barona Gostkowskiego z pobytu niewiadomych, a w razie ich śmierci, tychże spadkobierców z imienia i pobytu niewiadomych niniejszem uwiadamia, że przeciwko nim P. Wiktorya z Dobrzańskich Baronowa Gostkowska o wykreślenie sześciioletniej arendownej dzierzawy, czynszu dzierzawnego w ilości 122,000 Złp. i pensyi rocznej w ilości 3060 Złp. tudzież trzechletniej poddzierzawny dóbr Stroże z przyległościami miasteczkiem Czechów i wioskami Wola stróżka, Borowa z sołtyskiem w Woli stróżce na dobrach Stroże z przyległościami i Witowice dolne z przyległościami hypotekowanymi, wraz z podcęzarami na tychże prawach intabulowanemi — pod dniem 11go lutego 1850 do liczby 4134 pozew wniosła i pomocy sądowej wezwała, w skutek czego do ustnego postępowania dzień sądowy na 27go maja 1850 o godzinie 10tej przed południem ustaaowany został.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanych wyż wyszczególnionych niewiadome jest, przeto ces. król. Sąd Szlachecki postanawia na ich wydatki i niebezpieczenstwo obroneą P. Adwokata krajowego Zminkowskiego, następcą zaś jego P. Adwokata krajowego Smiałowskiego, z którym wyczczona sprawa według ustawy sądowej galicyjskiej przeprowadzona zostanie.

Wzywa się więc zapozwanych niniejszem obwieszczeniem, aby w należym czasie albo sami staneli, lub potrzebne do obrony dowody postanowionemu obronecy udzielili, lub też innego obronecy sobie wybrali i Sądowi oznajmili, w ogólności zaś służących do obrony prawnych środków użyli, w przeciwnym bowiem razie wynikłe z zaniechania skutki sami sobie przypisać będą musieli.

Z Rady c. k. Sądu Szlacheckiego.

We Lwowie dnia 18. lutego 1850

(686)

Edikt.

(2)

Nro. 639. Vom Magistrat der f. Stadt Stry wird hiemit den nach Anton Pograniczny verbliebenen Erben, als: Michael Pograniczny, Maria Pograniczna, Katharina Pograniczna, Basil Pograniczny und Dorothea Pograniczna dann der Maria Pograniczna, den Eheleuten Wojciech und Anna Rostkowskie, endlich den Eheleuten Michael und Justina Moysiewicze, deren aller Aufenthaltsort unbekannt ist, oder falls einer oder mehrere derselben nicht mehr am Leben seyn sollten, den nach derselben verbliebenen Erben, deren Namen und Aufenthaltsort ebenfalls unbekannt ist — bekannt gegeben, Hr Roman Lazarewicz habe unterm 5ten März 1850 Z. 639 bei diesem Gerichte ein Gesuch angebracht, und in demselben das Begehren gestellt, dem Grundbuche aufzutragen, im Grunde der Urkunde A. B. durch welche das Eigenthum der, den Eheleuten Anton und Maria Pograniczne gehörigen Realitätsanteile Nr. 62 auf die Eheleute Kasimir und Maria Lazarewicze überging, dann im

Anzeige = Blatt.

(575)

Doniesienie.

(2)

Nizej podpisani zwracają szanownej publiczności uwagę na właściwość do ich handlu świeże przybyły transport prawdziwej herbaty z kwiatem (Pecco), która po najumiarkowanych cenach sprzedawana będzie, a to:

1szej jakości, paczka zawierająca 1 funt	6 zł.
2szej " " " 1 "	5 "
3szej " " " 1 "	4 "
4tej " " " 1 "	3 "

Lwów, w marcu 1850.

Doniesienia prywatne.

Frydryka Szubutha synowie,
ulica krakowska Nr. 150.

(735)

So eben ist erschienen und bei

Johann MILIKOWSKI in Lemberg, Stanisławów et Tarnów
zu haben:

(1)

Kossuth und seine Bannerschaft. Silhouetten aus dem Nachmärz in Ungarn.

Von

Heinrich Ritter v. Levitschnigg.

8. 2 starke Bände. Brosch. 3 fl. C. M.

Inhalt des I. Bandes.

Vor der Revue.

I. Der Landeskouleur.

Ludwig Kossuth.

II. Die Generalität.

Borrapt:

Görgei. — Klapka. — Damjanich. — Guyon. — Bécsy. — Nulich. — Pöltzberg. — Nagy-Sándor. — Kmethyl. — Leiningen. — Kiss. — Vetter. — Gáspár. — Mészáros. — Moritz Perezel. — Dembinski. — Bem. — Dózseffy. — Knežich. — Schweidel. — Répasy. — Lázár. — Asbóth. — Bayer. — Lahner. — Török. — Bécsy. — Czecz. — Kemény. Bánffy.

III. Das Ministerium.

In der Antichambre.

Erstes Ministerium.

Batthyány (Premier). — Széchenyi (Communication). — Esterházy (Auswärtige Angelegenheiten). — Götvös (Cultus). — Szemere (Innere). — Klauzál (Handel). — Deák (Justiz).

Zweites Ministerium.

Batthyány (Auswärtige Angelegenheiten). — Nyári (Innere). — Madarász (Polizei). — Pulszky (Handel).

Drittes Ministerium.

Horváth (Cultus). — Bokovics (Justiz). — Csany (Communication). — Duschek (Finanzen).

Von der bei Engelhorn & Hochdanz in Stuttgart erscheinenden

Allgemeinen Muster-Zeitung, Album für weibliche Arbeiten und Moden.

Preis vierteljährlich 54 fr.

Die erste Nummer des 2ten Quartals für 1850 bereits ausgegeben, und werden hierauf, so wie auf das verflossene Quartal von jeder Buchhandlung Bestellungen angenommen; namentlich von Joh. Milikowski, P. Stockmann in Lemberg.

(736)

(610)

Doniesienie

(4)

Kąpielach żetycznych

we Lwowie w OGRODZIE KORTUMA pod Nrem 486 2/4.

Z końcem Maja r. b. będzie można dostać w wyż wymienionym ogrodzie — ŻETYCY — tak do picia jako też na kąpiel, gdzie także i pomieszkanią letnie składające się z 2—3 lub 4ech pokojów, kuchni, stajen i wozowni sa do wynajęcia. — Bliszsa wiadomość u dzierzawcy tejże realności na miejscu.

(702)

Fichten = Saamen = Verkauf.

(2)

Eine frische Sendung reinen und keimfähigen Fichten-Saamens, von den Gräflich-Renardschen Gütern aus preußisch Oberschlesien, ist bei dem Handlungshause O. T. Winckler in Lemberg wieder angekommen und wird der Bentner dieses Wald-Saamens dortselbst, für zwanzig Flor. per Conv. Münze verkauft; was man hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringt.

Nadworna, den 19. März 1850.

Die Gräflich-Renardsche Herrschasts-Direction.

Wioska Broszniów, tutejże części dóbr Hołynia w Obwodzie Stryjskim przy cesarskim trakcie do Stanisławowa idącym między miasteczkami kameralnymi Dolina i Kałusz, obok miasteczka Roźnatiów położone są pojedynczo lub razem na lat trzy i więcej do wydzierzawienia, a prócz tego też same części Hołynia, gdyby dzierzawa do skutku nieprzyszła, z wolnej ręki do sprzedania. — Bliszsa wiadomość względem wydzierzawienia lub sprzedaży powziąć można lub u Wgo Tarnawieckiego adwokata krajowego, lub Wgo Jana Krechowickiego we Lwowie pod nrem 31 w mieście mieszkającego, lub nareszcie u właściciela na gruncie tychże dóbr. (746—1)

3) Iż w dniu 1go Maja 1845 roku, stawszy się wyłącznymi właścicielami i w zupełnej całości, z wyż wspomnionej rekomendacji, prowadzimy ją jak dawniej, ale pod nazwiskiem PATEK i Spółka.

We wszystkich jej gałęziach poczyniliśmy znaczne ulepszenia: wynaleźliśmy mechanizm nader prosty i mocny, dozwolający nakręcać i nastawiać wszelkie zegarki bez kluczyka i bez otwierania. Przy każdym zegarku naszej rekomendacji znajduje się świadectwo, stanowiące zarezczenie, stwierdzone nam podpisem i pieczęcią.

(2583) Uwiadomienie. (8)
Niektóre osoby sprzedają złote Zegarki z nazwiskami Czapek i Patek, Patek i Czapek, Patek i Spółka; oświadczamy więc:

1) Iż Dóm Czapek i Patek nie istniał nigdy.

2) Iż Dóm Patek i Czapek założony dnia 1go Maja 1839 roku, zostając pod tą nazwą do 1go Maja 1845, sprzedał w ogóle Zegarków 789, a więc od dawna są pozbyte.

Począwszy od zegarków zwyczajnych, za które sumiennie reczyć można, aż do sztuk najtrudniejszych, podejmujemy się wszystkiego bez wyjątku, nie mniej pod względem ozdob. Przyjeżdżamy z wyrobami do Lipska co rok na dwa jarmarki: Wielkanocny i Święta Michała.

PATEK i Spółka,

rekodzielnicy zegarmistrzostwa w Genewie.